

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

**„Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.Sc.)**

**(vormals „Europäische Integration und regionale Entwicklung“)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 18. Juli 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 26. Mai 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 29./30. März 2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2012, 27. März 2013, 24. Juni 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Monika Bachinger**, Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt
- **Professor Dr. Stefano Di Pietro**, Fachhochschule Westküste, Fachbereich Wirtschaft
- **Korbinian Geiger**, Student an der Universität Greifswald, Rechtswissenschaft (Staatsexamen) Rechtswissenschaft und Geschichte (B.A.)
- **Professor Dr. Rainer Greca**, Katholische Universität Eichstätt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
- **Professor Dr. Gabi Troeger-Weiß**, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist die größte und die älteste Bildungseinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität und seit 500 Jahren Stätte der wissenschaftlichen Aufklärung und der akademischen Bildung, zukunftsorientierter Forschung und technologischer Innovation. Sie machte Halle zur Universitätsstadt und belebt auch heute die mitteldeutsche Region. Sie versteht sich, im Bunde mit den beiden anderen traditionellen Universitäten in Leipzig und Jena und in enger Kooperation mit einer Reihe von Forschungsinstituten in und um Halle, als eine Stätte freier Forschung und freier Lehre. Diese Freiheit geht einher mit der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung für die Folgen wissenschaftlichen Tuns. Vielfalt ist ihre Stärke, "Zukunft mit Tradition" ihr Motto. Gerade wegen der aktuellen Veränderung der gesellschaftlichen Prioritäten, der wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten hält die Martin-Luther-Universität an der Leitidee der klassischen Universität fest, nämlich an einem möglichst breiten Kanon der Disziplinen: von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis zu einer breiten Palette von Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Angesichts der nicht planbaren, von wissenschaftlicher Forschung und individueller Klugheit abhängigen Entwicklung unserer Gesellschaft ist die hier bewahrte traditionelle Vielfalt der Fächer höchst modern und zukunftsfruchtig. Deshalb zollt die Martin-Luther-Universität den hochschulpolitischen Forderungen der heutigen Zeit Respekt, begegnet ihnen aber mit Gelassenheit: Sie hat die Reform ihrer Studiengänge mit dem Ziel der Europäisierung des Lehrangebotes begonnen. Sie verstärkt die Internationalität und Interdisziplinarität ihrer Forschung. Sie ist bereit, neue Wege zur Effizienz ihrer Verwaltung sowie zur Offenlegung und Evaluierung ihrer Leistungen zu gehen. Und als aktiver Faktor im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Region kooperiert sie unbefangen und selbstbewusst mit der Wirtschaft, den Medien und der Politik.

An der Universität sind über 17.500 Studierende eingeschrieben; davon kommen mehr als 10.000 aus Sachsen-Anhalt und rund 4.000 aus den alten Bundesländern. Die Zahl der ausländischen Studierenden erhöhte sich in den letzten Semestern auf fast 1.500. Hinzu kommt eine größere Anzahl an Studierenden benachbarter Hochschulen. All diese Hochschüler prägen das Stadtbild, sei es, in einer der vielen harmonisch anmutenden kleinen Gassen oder in den Stadtgebieten, in denen Standorte der Universität zu finden sind. Seit der Wende in den Jahren 1989/90 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 43 Partneruniversitäten weltweit, unter

anderem wurden in den vergangenen Jahren neue Vereinbarungen mit der Universität Neapel, der Senshu-Universität in Japan und der Universität in Tel-Aviv geschlossen.

## **2 Einbettung des Studiengangs**

Träger des Studiengangs Europäische Integration und regionale Entwicklung sind die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) und die Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand.

Beide Universitäten sind fest in ihrer jeweiligen Region verwurzelt und sind bedeutende Forschungszentren mit Schwerpunkten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Ihre Verbindung im Rahmen dieses Studiengangs steht für moderne, überkonfessionelle und interdisziplinäre Forschung und Lehre zu aktuellen Fragen der europäischen Integration.

Auf Hallenser Seite liegt der Schwerpunkt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, jedoch ergänzt durch eine starke rechtswissenschaftliche Komponente, die sich erstens aus der Bedeutung des Rechts für die europäische Integration ergibt und zweitens aus der Zusammenarbeit der Rechts- mit den Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der gemeinsamen Fakultät. Auf italienischer Seite ist die Fakultät für Politische Wissenschaften sehr breit aufgestellt und auch (gemessen an der Zahl der Hochschullehrer und Dozenten) größer als der wirtschaftswissenschaftliche Bereich der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Fakultät für Politische Wissenschaften der Università Cattolica in Mailand enthält neben Politikwissenschaftlern auch Wirtschaftswissenschaftler, Juristen sowie Hochschullehrer, Dozenten und Mitarbeiter anderer Fachdisziplinen.

Der Masterstudiengang hat 10 Studienplätze (fünf deutsche, fünf italienische) und ist zum Wintersemester 2010/11 gestartet.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wird der Double-Degree-Masterstudiengang „Europäische Integration und regionale Entwicklung“ (M. Sc.) angeboten. Ziel ist die kontinuierliche Vertiefung und Ausweitung der europäischen Integration sowie die Nutzung der Globalisierung für den Hochschulbereich. Es wird von Seiten der Universität davon ausgegangen, dass die zunehmende Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung zu einem erhöhten Bedarf an akademisch qualifizierten, mehrsprachigen und multikulturell erfahrenen Mitarbeitern führt, deren Tätigkeitsbereiche sich auf die Unterstützung und Betreuung von Firmen, Institutionen, Verbänden und wissenschaftlichen Organisationen / Einrichtungen erstrecken. Der Double-Degree-Masterstudiengang will mit seinem spezifischen Qualifikationsprofil dazu beitragen, diesen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu befriedigen. Die Verbindung von Deutschland und Italien spricht einen Kooperationsbereich an, der in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von großer Bedeutung ist, der aber durch universitäre Studiengänge in Deutschland nur wenig bedient wird. Gerade in den neuen Bundesländern besteht noch ein erheblicher Nachholbedarf in Bezug auf die Anbindung an alte Kernregionen West- und Südeuropas. In diesem Sinne ist der Studiengang schon als solches darauf angelegt, die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden entsprechend zu fördern.

Der Double-Degree-Masterstudiengang wurde als Masterstudiengang mit einem primären forschungsorientierten Profil konzipiert. Durch die inhaltliche Breite, durch das integrierte Praxisprojekt und die Praxispartner legt er zugleich die Grundlage für einen Einstieg ins Berufsleben. Mit einer flexiblen wissenschaftlichen Kompetenz können die Absolventen – wenn sie sich entscheiden, nicht an der Universität zu verbleiben, sondern in die Unternehmenspraxis zu wechseln – mit der zunehmenden globalen Vernetzung einhergehende Herausforderungen erfolgreich angehen.

Die Zulassung zu dem Double-Degree-Masterstudiengang setzt in der Regel einen wirtschaftswissenschaftlichen, rechts- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.

Der Studiengang soll die Absolventen in die Lage versetzen, Fragestellungen und Probleme, unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, selbstständig zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und in der Praxis einzusetzen. Um dies zu erreichen, wird den Studierenden im Rahmen des Studiengangs das notwendige theoretische und methodische Wissen vermittelt.

Es ist festzustellen, dass der Studiengang sich in die Gesamtstrategie der Hochschule (Internationalisierung) ebenso eingliedert wie in den Fachbereich.

Die Zielsetzungen entsprechen von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Was die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs betrifft, so stehen wirtschafts- und politikwissenschaftliche Fächer im Vordergrund. Hier zeigt sich eine Herausforderung, lässt der Studiengang doch beispielsweise fachliche Themenstellungen wie beispielsweise europäische Regional- und Strukturpolitik, raumrelevante europäische Fachpolitiken, europäische Länderstudien, neue regionalwissenschaftliche Ansätze und Instrumente, interkulturelle Kompetenzen sowie Softskills, wie beispielsweise Moderation, Mediation, Öffentlichkeits- und Pressearbeit vermissen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Inhalte nur bedingt den Titel des Studiengangs widerspiegeln, d.h. der Titel verspricht Inhalte, die in dem Studiengang nicht oder nur bedingt gelehrt werden. Im folgenden Kapitel wird darauf genauer eingegangen.

Ferner kann konstatiert werden, die Zielgruppen bei den Studierenden klar definiert sind. Was allerdings die Zahl der Studierenden betrifft, so drängt sich hier die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis auf, wird doch der Studiengang bislang eher zurückhaltend nachgefragt; derzeit kann von 5 Studierenden pro Semester pro Jahrgang ausgegangen werden (ohne Abbrecherquote).

#### Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Halle ist seit 2009 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es existieren verschiedene Angebote für familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen. So verfügt die Universität z.B. über eine Kindertagesstätte, es wird eine Ferienbetreuung für Kinder angeboten, zudem gibt es Wickelräume, Stillgelegenheiten und eine Kinderinsel. Durch das Universitäts-sportzentrum wird eine Kinderbetreuung für trainierende Eltern einmal pro Woche zur Verfügung gestellt und Kinder von Studierenden können ein kostenfreies Mittagessen in den Mensen erhalten. Seit Oktober 2009 zahlt die Universität Halle ein „Begrüßungsgeld“ für neugeborene Studierendenkinder. Familienbeauftragte in allen Fakultäten stehen Studierende und Mitarbeiter mit Kindern der Universität für Fragen zur Verfügung und unterstützen bei auftretenden Problemen. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule unterstützt alle Hochschulangehörigen bei gleichstellungsrelevanten Fragen. Hinsichtlich der Realisierung der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität über ein Netz von Gleichstellungs- und Familienbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragten sind in allen relevanten Kommissionen der Hochschule vertreten und setzen die von der Universität beschlossenen Gleichstellungsmaßnahmen um. Die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit findet sich auch in den vorlegten Studiengängen.

Die Vereinbarkeit von Schwangerschaft und Elternschaft werden ausreichend in den entsprechenden Ordnungen berücksichtigt und sind zudem im Frauenförderplan der Hochschule enthalten.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls ausreichend berücksichtigt. Studierende mit Beeinträchtigungen werden durch die zentrale Studienberatung, durch das Studentenwerk und den Schwerbehindertenbeauftragten mit unterstützt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in den entsprechenden Ordnungen verankert. Bei auftretenden Problemen werden individuelle Lösungen gefunden.

## 2 Konzept

Das Curriculum des Studiengangs und die Anerkennung der Studienleistungen sind durch Vertreter der Martin-Luther Universität, Halle-Wittenberg, und der Università del Sacro Cuore, Mailand, vorab abgestimmt, in den Grundlagen vertraglich festgelegt und in der an der deutschen Universität gültigen Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Europäische Integration und regionale Entwicklung“ (M. Sc.) verbindlich geregelt worden.

Die Studierenden absolvieren jeweils das erste Studienjahr an ihrer Heimatuniversität, danach wechseln sie für das zweite Studienjahr – bzw. für das 3. und 4. Semester – an die Partneruniversität. Die Studierenden der Martin-Luther Universität müssen zur Erreichung der Abschlussgrade (Master of Science in Halle, Laurea Magistrale Politiche Europee ed Internazionali in Mailand) folgende Module bzw. ECTS-Punkte belegen und erbringen: 20 ECTS-Punkte im Studienbereich Wirtschaft, Wirtschaftspolitik und -geographie (Auswahlmöglichkeiten aus 7 Modulen à 5 ECTS-Punkte), 10 ECTS-Punkte in Modulen aus „Aktuelle Probleme der VWL und Politikberatung“ (Auswahlmöglichkeit aus 6 Modulen à 5 ECTS-Punkte), 10 ECTS-Punkte aus „Nationales und Internationales Recht“ (Auswahlmöglichkeit aus 6 Modulen à 5 ECTS-Punkte), weitere 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Geschichte (Wirtschafts- oder Rechtsgeschichte; Auswahlmöglichkeit aus 3 Modulen à 5 Punkte) und 10 ECTS-Punkte aus Sprachkursen (Italienisch für Fortgeschrittene, 2 Module à 5 Punkte).

In Mailand gibt es für die Studierenden aus Halle folgende Vorgaben: Im Bereich Volkswirtschaftslehre 10 ECTS-Punkte (Auswahlmöglichkeit aus 4 Modulen à 10 ECTS-Punkte), Soziologie (10 ECTS-Punkte, Auswahlmöglichkeit aus 3 Modulen à 10 ECTS-Punkte) und Europäische Politik (10 ECTS-Punkte, Auswahlmöglichkeit aus 2 Modulen à 10 ECTS-Punkte). Sie müssen drei Veranstaltungen besuchen und mit den zugehörigen Modulprüfungen erfolgreich abschließen.

Die italienischen Studierenden müssen während des Studiums an der Università Cattolica del Sacro Cuore 20 ECTS-Punkte im Bereich Internationale Politik erwerben (Auswahl aus 3 Modulen à 10 ECTS-Punkte), 10 ECTS-Punkte im Bereich Ökonomie (Auswahl aus 6 Veranstaltungen à 10 ECTS-Punkte), 10 ECTS-Punkte aus der Soziologie (Auswahl aus 5 Modulen à 10 ECTS-Punkte), 10 ECTS-Punkte aus „Organisationen und Geschichte“ (Auswahl aus 3 Modulen à 10 ECTS-Punkte). Während des Studiums an der Martin-Luther Universität in Halle haben die Stu-

zenten aus Mailand dieselben Auswahlmöglichkeiten, wie die deutschen Studierenden, sie müssen 30 ECTS-Punkte erwerben, d. h. sechs Veranstaltungen besuchen und mit den zugehörigen Modulprüfungen erfolgreich abschließen. Weitere fünf ECTS-Punkte werden für Studierende beider Universitäten für ein erfolgreich absolviertes Praxisprojekt vergeben, 25 ECTS-Punkte gibt es für die Anfertigung und Verteidigung der Masterarbeit, die während des Aufenthalts an der Partneruniversität angefertigt werden soll. Die Befragung der Studierenden hat ergeben, dass diese ihre Master-Arbeit mit einem Thema und unter der Betreuung eines Dozenten der Heimatuniversität schreiben. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden jeweils ein Abschlusszeugnis beider Universitäten.

Von den von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vorgeschlagenen Kriterien für die Ausarbeitung von Doppel-Diplom-Studiengängen sind somit die folgenden Kriterien erfüllt<sup>1</sup>:

- Der Studiengang wird an beiden Partneruniversitäten anerkannt.
- Das Curriculum wurde in Abstimmung zwischen beiden Institutionen ausgearbeitet.
- Studierende in diesem Programm studieren an beiden Institutionen und im selben zeitlichen Umfang an der Partnerhochschule.
- Studienabschnitte und Examina, die an der einen Partnerhochschule erbracht werden, werden von der anderen Partnerhochschule anerkannt.
- Es gibt einen Austausch der Hochschullehrer.

Allerdings ist noch ein Defizit gegenüber den folgenden Empfehlungen der HRK zu sehen:

- Der Dozentenaustausch bleibt bislang auf wenige Personen beschränkt; zusammen von italienischen und deutschen Dozenten durchgeführte Lehrveranstaltungen, die der (Weiter-)Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums dienen können, gibt es bislang nicht.

Daher sollte aus der Sicht der Gutachtergruppe dieser Austausch intensiviert werden und auf mehrere Personen ausgedehnt werden.

Als Ziel des Studiengangs, der in der Selbstdokumentation „als ein konsekutiver Masterstudiengang mit einem primär forschungsorientierten Profil“ dargestellt wird, wird angegeben, dass die Absolventen auf der Grundlage der „Beherrschung grundlegender wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, das Denken in interdisziplinären Zusammenhängen und die Darstellung wirtschaftlicher und politischer Analysen“ in der Lage sein sollen, für ein „fachkundiges Publikum“ und eine „breite Öffentlichkeit“ ihre Leistungen zu erbringen. Diese Zielsetzungen des Studiengangs korrespondieren nicht eindeutig und überzeugend mit dessen Inhalten. Daher müssen die Zielsetzung des Studiengangs und die Studieninhalte aus Sicht der Gutachter stärker

---

<sup>1</sup> Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Entwicklung von gemeinsamen Abschlüssen und Doppeldiplomen vom Februar 2005



aufeinander und unter den Partnerhochschulen abgestimmt werden. Die Schwerpunkte des Studiums werden an zwei fachlich unterschiedlich ausgerichteten Fakultäten in fünf inhaltlich abgegrenzten Bereichen in Halle durch Veranstaltungen aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, in Mailand aus Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie sowie „Organisationen und Geschichte“ gesetzt. Qualitativ und quantitativ bestimmt das Lehrangebot der Heimatuniversität mit 60 ECTS-Punkten jeweils den Studienschwerpunkt, 30 ECTS-Punkte sind für das Studium an der Partnerhochschule vorgesehen. Die thematischen Akzente des Master-Studiengangs in Halle: „Europäische Integration und regionale Entwicklung“ sind nicht vertieft und breit genug aufgestellt und auch nicht mit jedem Modul, das die Studierenden belegen können, kompatibel. Bei einem Studiengang mit einer derartigen Widmung wären mehr Veranstaltungen, die spezifisch Politik, Strategien und empirische Befunde der Regionalentwicklung der EU thematisieren, ebenso stärker im Lehrplan zu erwarten gewesen, wie eine vielfältigere Behandlung von Themen der europäischen Integrationstheorien und -forschung. Die an der Università del Sacro Cuore mit dem Studiengang angegebenen Ziele unterscheiden sich in einigen Punkten, von denen, die in der Selbstdokumentation für den deutschen Studiengang angegeben werden: So sollen durch das Studium Fähigkeiten für das Monitoring von solchen internationalen und supranationalen Programmen vermittelt werden, die die Menschenrechte oder Demokratisierungsprozesse stärken, Veranstaltungen zur „Geschichte des Militärs und zur Sicherheitssystemen in Italien“ oder zur „Geschichte und Systeme der Beziehungen zwischen Staat und Kirche“, wie sie für die italienischen Studierenden in Mailand im Modulkatalog angeboten werden, weisen weder einen erkennbaren Bezug zur „Europäischen und Internationalen Politik“ (Denomination des italienischen Studiengangs) noch zu „Europäische Integration und regionale Entwicklung“ (Denomination des deutschen Studiengangs) auf.

Die wenigen Veranstaltungen zur sprachlichen Kompetenzsteigerung (zwei Module Italienisch für deutsche Studierende und ein Modul Deutsch für italienische Studierende, jeweils 10 ECTS-Punkte) lassen Zweifel daran aufkommen, ob das Ziel, wonach „Absolventen ... in zahlreichen Berufsfeldern souverän mit italienischer bzw. deutscher Sprache umgehen können“ im Laufe des Studiums erreicht werden kann.

Binationale Studiengänge in der Erprobungsphase weisen eine Reihe von Schwierigkeiten auf, die auf die unterschiedlichen akademischen Traditionen, die diversen komplexen kulturellen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kontexte zurückzuführen sind. Daher ist es auch legitim, Erfahrungen, die bei der Implementierung gemacht werden, Schritt für Schritt zu berücksichtigen und in geänderte Rahmenbedingungen für das Studium einfließen zu lassen. Solche Änderungen sind seit Beginn des erst im Wintersemester 2010/11 erstmals gestarteten Studiengangs noch nicht vorgenommen worden. Dies ist aufgrund der kurzen Anlaufzeit und wenigen Studierenden, deren Erfahrungen berücksichtigt werden können, auch nicht zu erwarten. Sie

werden aber von den Verantwortlichen für nötig gehalten und sollen nach der Auswertung der ersten Erfahrungen auch durchgeführt werden.

Ein Praxisprojekt ist obligatorisch in das Studium integriert mit ECTS-Punkten und wurde von den Studierenden, die im Rahmen der „Begehung“ interviewt werden konnten, positiv bewertet.

Der Masterstudiengang ist entsprechend den KMK-Vorgaben modularisiert und verfügt über detaillierte Modulbeschreibungen. Den Studierenden wird im Rahmen eines vorgegebenen Katalogs von Wahlpflichtfächern die Möglichkeit geboten auszuwählen, welche Kurse sie belegen oder in welcher Reihenfolge sie aus den Modulen auswählen wollen. Dabei können Module für Fortgeschrittene auch von Studierenden belegt werden, die keine Vorkenntnisse mitbringen oder wo Vorkenntnisse nur als „wünschenswert“ deklariert werden. Beispielsweise werden für das Modul „Advances International Economics II“ keine Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Die „Methoden der empirischen Sozialforschung“, die in Mailand auf dem Lehrplan stehen, können wohl kaum ohne statistische Grundlagenkenntnisse studiert werden, eine solche Voraussetzung wird aber nicht formuliert. Auch bei den Sprachkursen (für Fortgeschrittene!) werden für die Veranstaltungen keine Teilnahmevoraussetzungen gefordert. Hier wäre es wünschenswert, wenn in den Modulbeschreibungen daraufhin hingewiesen würde, dass bestimmte Vorkenntnisse vorhanden sein sollten.

Veränderungen aus der Überprüfung des studentischen Workloads sind noch nicht durchgeführt worden, sind aber nach den Äußerungen der Verantwortlichen für den Studiengang geplant. Auffällig ist, dass Module in Halle grundsätzlich mit weniger ECTS-Punkten bewertet werden, als in Mailand. Italienische Studierende in Halle müssen daher sechs Module, deutsche Studierende in Mailand dagegen nur drei Module erfolgreich besucht haben. Es sollte daher der tatsächliche Workload der Module überprüft werden.

Diploma-Supplement, Modulkatalog, sowie eine rechtsgültige Studien- und Prüfungsordnung liegen vor und sind transparent gestaltet.

Die Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten fördern die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Sie unterscheiden sich beispielsweise dadurch, dass in Mailand überwiegend Vorlesungen, in Deutschland dagegen auch Seminare besucht werden können (vgl. Modulhandbuch: Angabe der Lehr- und Lernformen). Italienische Studierende, die nach Deutschland kommen, sind angesichts der Wahlmöglichkeiten, die ihnen geboten werden und der Unterrichtsformen, die einen freien akademischen Diskurs beinhalten, zu Beginn des Aufenthalts oft verunsichert, wie umgekehrt sich deutsche Studierende an italienischen Universitäten erst auf die dortigen Unterrichts- und die Prüfungsformen einstellen müssen.

Der Studiengang hat als Zielsetzung „auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Analyse und Kommunikation ökonomischer und politischer Problemlösungen im europäi-

schen Kontext zu vermitteln.“ Entwickelt werden soll „die Schnittstellenkompetenz ... um wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte mit hoher Politikrelevanz in den Spannungsfelder der europäischen Integration kommunizieren zu können.“ Neben der Qualifizierung für ein weiterführendes Promotionsstudium soll auch auf Berufe vorbereitet werden „bei denen interkulturelle Kompetenz und das Verständnis wirtschaftlicher und politischer Zusammenhänge gefordert ist.“. Angesichts dieser sehr breiten (und doppelten) Zielsetzung und der verschiedenen Studienfächer, der Heterogenität der Lehrinhalte sowie der zwei unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der ausbildenden Institutionen, ist eine Kernkompetenz, die durch spezifische, nur für diesen Studiengang entwickelte Studieninhalte vermittelt werden soll, nicht erkennbar. Es handelt sich vielmehr um eine Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern, die polyvalent in verschiedenen Studiengängen angeboten werden. In der Selbstdokumentation wird angekündigt, dass die Anzahl der angebotenen, studiengangsspezifischen Module erhöht werden soll. Im günstigsten Fall erwerben die Studierenden derzeit aber noch fachliche und sprachliche Kompetenzen, die sich in verschiedenen interkulturellen Bereichen als nützlich erweisen können, die aber nicht auf Besonderheiten dieses Studiengangs zurückzuführen sind, sondern die sie mit Absolventen anderer Studiengänge teilen. Nach Meinung der Gutachter müssen daher Module, die spezifisch die Zielsetzung des Studiengangs betreffen, neu aufgenommen, und solche, die keinen direkten Bezug zu den Zielen des Studiengangs aufweisen, dagegen aus dem Lehrangebot herausgenommen werden. Da noch kein(e) Absolvent(in) einen dauerhaften Arbeitsplatz bekommen konnte (es sei denn man bezeichnet ein fortgesetztes Praktikum bei der italienischen Handelskammer in München als solchen), lässt sich auch wenig zu diesem Zeitpunkt über den tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland oder Italien für die Absolventen dieses Studiengangs aussagen.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe angesichts des breiten Angebots und der Wahlmöglichkeiten auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Eingangsqualifikationen sowie der Arbeitsbelastung und Beratung gewährleistet.

### **3 Implementierung**

#### Ressourcen

Die Finanzierung des Masterstudienganges ist gesichert und liegt in der Verantwortung der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zusätzlich zur klassischen Budgetfinanzierung durch Mittelzuweisung durch die Hochschulleitung sind seitens der Fakultät Sponsoringaktivitäten geplant.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist im Hinblick auf die qualitative und quantitative Ausstattung hinsichtlich der personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen insgesamt

gesichert. Der Studiengang verfügt über ausreichendes administratives, technisches und weiteres Personal (z.B. Tutoren, Bibliothekare). Die Sachmittel und die Infrastruktur entsprechen somit den Zielen des Studiengangs. Empfohlen wird die Forcierung von begonnenen Personalentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der sprachlichen und (Inter-) kulturellen Kompetenz vor allem bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern und nachgelagert bei der Administration. Diese Personalentwicklungsmaßnahmen sollen das adäquate Management der Schnittstellen, insbesondere im Rahmen der bilateralen Kommunikation absichern. Das Personal ist gut qualifiziert. Es bestehen Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen von Hochschuldidaktischen Veranstaltungen, Forschungsfreisemestern sowie die Teilnahme an Konferenzen.

#### Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Befragung der Verantwortlichen der Universität Halle und des Vertreters der Università Sacro Cuore, Mailand, hat ergeben, dass die Organisations- und Entscheidungsprozesse beider Einrichtungen die Zielerreichung hinreichend unterstützen. Zudem wird der Studiengang explizit vom Rektorat und Prorektorat unterstützt und somit in seiner Zielerreichung gefördert. Prüfungsbeauftragte Professoren der Mailänder Universität können an Sitzungen des Prüfungsausschusses (§ 15 (2) der Prüfungsordnung und an Sitzungen der Zulassungskommission (§ 3 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung) teilnehmen. Es werden aber keine gemeinsamen Kommissionen für Zulassung und Prüfungen gebildet, wie dies für Double-Degree Studiengänge von der HRK vorgeschlagen wird. Eine gemeinsame Kommission für die Zulassung und Prüfungen sollte daher eingerichtet werden.

Kooperationen bestehen mit dem Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung. Eine Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft an der Martin-Luther Universität „wird erwogen“. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie soll es auch einen weiteren Austausch in Lehre und Forschung zwischen der deutschen und der italienischen Universität geben. Geplant sind außerdem gemeinsame wissenschaftliche Konferenzen und Gastvorträge. Als potentielle Arbeitgeber für die Absolventen gelten: „Institutionen der EU sowie alle anderen privaten wie öffentlichen Arbeitgeber mit Europabezug“, sowie Einrichtungen“ wo es um deutsch-italienische Zusammenarbeit geht“.

#### Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation ist sinnvoll und angemessen organisiert. Die Prüfungen sind modulbezogen und entsprechen hinsichtlich der Ziele der Modulbeschreibungen den darin präsentierten Inhalten, insofern dienen sie auch der Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie Referate mit Ausarbeitungen.

Die Prüfungssysteme in Deutschland und Italien sind unterschiedlich, aber nachvollziehbar und angemessen organisiert.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und ermöglichen die Studierbarkeit des Studiengangs. Die befragten italienischen Studierenden haben sich lediglich hinsichtlich der Juramodule und der anfänglich nicht ausreichenden Sprachkompetenzen kritisch geäußert. Sie gaben aber auch an, dass diese Probleme überwindbar waren.

Die Prüfungsmodalitäten fördern insgesamt die Zielerreichung.

#### Zugangsvoraussetzungen

Das Anforderungsprofil für Studienbewerber ist angemessen. Schwierigkeiten ergeben sich aus Sicht der Studierenden allenfalls bei fehlenden Kenntnissen rechtswissenschaftlicher Inhalte. Dafür wird empfohlen, im Studienverlauf entsprechende Studienempfehlungen zu geben.

Die Auswahlkriterien sind transparent und in einer Zulassungssatzung geregelt. Fokus bei der Auswahl sind die im Bachelor erreichten Noten. Die Studienmotivation findet weniger Beachtung. Es erscheint deshalb nicht angemessen, bei einem binationalen Studiengang überwiegend die Zulassung von den bisher erreichten Leistungen im Vorstudium abhängig zu machen, weil die Fähigkeit zu einer interkulturellen Persönlichkeitsentwicklung stärker auch auf individuelle Qualitäten aufbaut. Daher sollte bei der Auswahl der Studierenden neben den Noten bisher erbrachter Prüfungsleistungen bereits vorhandenen Auslandserfahrungen, Sprachkompetenz und kommunikative Fähigkeiten stärker berücksichtigt werden.

Nach dem Masterabschluss sind Überleitungsmöglichkeiten zur Promotion gegeben.

#### Transparenz und Dokumentationen

Der Studiengang und die Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Ein Studienverlaufsmonitoring erfolgt.

Die individuelle Betreuung und Fachstudienberatung der Studierenden ist durch den Studiengangsverantwortlichen und deren wissenschaftliche Mitarbeiter sichergestellt. Sie erfolgt planmäßig und jederzeit im Bedarfsfalle. Die Fakultät unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsinformationen.

Die Belange von Studierenden mit physischen oder psychischen Behinderungen werden insofern berücksichtigt, als für diese Sonderregelungen getroffen werden.

Der Studiengang, -verlauf und die Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden die Studierenden ausreichend bei der Suche nach Wohnraum und Praktika unterstützt. In Italien sollen die deutschen Studierenden unterstützt werden, versprochen wird aber nur „eine gewisse Erleichterung“. Es ist fraglich, ob dies angesichts der zu Beginn des Wechsels in eine fremde Umgebung tatsächlich ausreichend

ist. Die Auslandssemester sind durch einen bilateralen Vertrag gesichert. Die deutschen und italienischen Studierenden, die im Studiengang verblieben sind, haben nichts Nachteiliges über die Betreuung berichtet.

#### Beratung und Betreuung

Die vorliegenden Materialien und Informationsseiten des Studiengangs bieten eine sehr gute Möglichkeit, sich über den Studiengang und seine Inhalte zu informieren. Die Studierenden haben diesbezüglich auch keine Probleme genannt.

Die Befragung der Studierenden hat ergeben, dass diese nur unzureichend über die besondere finanzielle Belastung während des Studiums in Mailand, die durch die dortigen hohen Mietkosten entstehen können, informiert wurden. An der Martin-Luther Universität und der Università Cattolica del Sacro Cuore sorgen jeweils Tutoren dafür, dass den ausländischen Studierenden über die Anfangsschwierigkeiten hinweg geholfen wird. Die Abbrecherquote bei den italienischen Wechslern nach Halle – bei allerdings geringen Fallzahlen – zeigt, dass hier aber ein zusätzlicher Betreuungs- und Beratungsbedarf besteht.

Die Studierenden sollten vor dem Wechsel an die Partneruniversität durch andere Studierende oder Absolventen, die bereits einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben, auf die neue Situation vorbereitet und während der Studienzeit begleitet werden. Informationen über die Studiensituation an der Partneruniversität, die erwartbaren Kosten des Auslandsaufenthalts sowie die Möglichkeit zu Stipendien sollten gegeben werden. Des Weiteren sollte während der ersten Monate nach dem Wechsel eine muttersprachliche Beratung durch Peers angeboten werden.

## **4 Qualitätsmanagement**

Im Mittelpunkt der folgenden Absätze steht die Art und Weise wie die Universität die Erreichung des Studienziels kontrolliert und welche Maßnahmen sie ergreift um die Qualität des Studiengangs zu sichern. Dabei wird davon ausgegangen, dass neben quantitativen Kontrollmechanismen wie beispielsweise Absolventenbefragungen auch qualitativen Daten, bei denen es um die subjektive Einschätzung der Studiumsqualität durch Studierenden, Lehrende und potenzielle Arbeitgeber beispielsweise im Rahmen von persönlichen Gesprächen geht, eine mindestens ebenso hohe Bedeutung zukommt. Ausgehend von der Selbstdokumentation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Vor-Ort-Begehung können hinsichtlich der Messung der Qualität des Studiengangs (Erfassung der Ist-Situation) folgende Feststellungen getroffen werden:

- **Studierende:** Eine Reihe von Evaluationsmechanismen auf Universitäts-, sowie auf Fakultäts- und Modulebene richten sich an die Studierenden. Inkludiert sind neben quantitativen Instrumenten wie Lehrveranstaltungs- oder Studiengangsevaluationen auch quali-

tative Ansätze wie der persönliche Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen von Veranstaltungen oder mithilfe von elektronischen Foren. Die Zufriedenheit als subjektive Kenngröße der Studierenden wird in mehrfach angelegten Fragerunden sowohl zu Beginn, als auch während und nach dem Studium erhoben. Parallel dazu werden statistische Daten wie Studiendauer, Notenverteilung oder Abbruchsquoten über das Prüfungsamt der Fakultät zur Verfügung gestellt.

- **Lehrende:** Sie erhalten im Rahmen der Modul- bzw. Lehrveranstaltungs-evaluation direkte Rückkopplung über die Zufriedenheit ihrer Studierenden und damit eventuell Anhaltspunkte für Veränderungsbedarf in ihrem Lehrangebot. Die Kompatibilität von Lehrverpflichtung, Lehrangebot und Kapazität wird durch das Dekanat der Fakultät gewährleistet. Hinweise auf Zufriedenheitserhebungen unter den Lehrkräften fehlen.
- **Zukünftige Arbeitgeber:** Die von der Universität zukünftig durchgeführten Absolventenbefragungen für diesen Studiengang geben Aufschluss über deren Berufseinstieg und ihre Tätigkeitsfelder. Sie ermöglichen zudem Rückschlüsse über Stärken und Schwächen des Studiengangs im Kontext der Berufspraxis. Flankiert wird dieser quantitative Ansatz durch die Alumni-Arbeit der Universität, im Speziellen durch den Alumniverein INSITU e.V. der als Plattform zum Erfahrungsaustausch die Identifikation und Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten gewährleistet. Nach Aussage der Studienbetreuer gibt es gerade für den Doppelmasterstudiengang zudem gute persönliche Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern. Über diese persönlichen Kontakte fließt Input zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Masterstudiengangs. Zu diesen Inputs liegen noch keine Dokumentation bzw. auch noch kein regelhaftes Vorgehen (Befragung von Partnerunternehmen) vor.

Neben der Analyse der Qualität steht die Behebung von Qualitätsmängeln und damit die Qualitätsverbesserung im Mittelpunkt des Qualitätsmanagements. Grundsätzlich soll dabei zwischen strukturellen von prozessualen Maßnahmen unterschieden werden. Bei strukturellen Maßnahmen geht es um die eindeutige und transparente Festlegungen von Organisations- und Entscheidungsregeln; im Bereich der Prozesse interessiert, inwieweit es der Universität gelingt, identifizierten Verbesserungsbedarf tatsächlich umzusetzen, d.h. entsprechende Maßnahmen auszuwählen, durchzuführen und deren Wirksamkeit zu prüfen. Es lässt sich Folgendes erkennen:

- **Entscheidungsstrukturen:** im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Universität und der Fakultät üben unterschiedliche Gremien bestimmte Kontroll- und Verbesserungsfunktionen aus. Zu nennen ist hier beispielsweise der Prüfungsausschuss der Fakultät, der vor dem Hintergrund von Evaluationsergebnissen in regelmäßigen Abständen über eventuell notwendige Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnungen berät. Darüber hinaus gibt es eine Kommission für Studium und Lehre, die sich um inhaltliche

Änderungen in den Studiengängen kümmert. Anregungen aus der Studentenschaft können u.a. über den Fachschaftsrat sichergestellt werden. Eine regelgeleitete Integration von Inputs aus der Berufspraxis ist in diesen Strukturen noch nicht zu erkennen. Eine Anlaufstelle für Unternehmen im Sinne einer Praxis-Transferstelle wird nicht erwähnt.

- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung:** Identifizierte Schwachstellen von Studiengängen werden an der Universität auf mehrfache Weise bearbeitet. Zunächst wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation den betroffenen Lehrenden, der Fakultätsverwaltung und teilweise auch den Studierenden zur Kenntnis gelangen. Ähnliches gilt für die Ergebnisse der Absolventenbefragung im Hinblick auf die Kompatibilität der Studiengänge mit den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Die auf diese Weise bekannt gemachten Fakten werden von den oben aufgeführten Gremien in Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Lehrinhalte und -methoden verarbeitet. Im Ergebnis kann es zur Modifikation, Neuaufnahme oder Streichung von Modulen kommen. Flankierend wird über Fortbildungsmaßnahmen der Lehrenden, über die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs und über die Verpflichtung von Gastdozenten sichergestellt, dass Lehrinhalte nicht nur abwechslungsreich sind, sondern auch flexibel auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden können. In Bezug auf den Doppelmasterstudiengang werden einige konkrete Anpassungsmaßnahmen diskutiert, die – das zeigten die Gespräche vor Ort – die Kritik insbesondere der Studierenden konstruktiv aufgreifen. So wurde seit Start des Studiengangs im Wintersemester 2010/11 deutlich, dass italienische Studierende die deutschen Module im juristischen Bereich aufgrund fehlender Fachsprachenkenntnisse nur schwer auf Masterniveau absolvieren können. In Zukunft wird es daher Wahlmöglichkeiten für Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau geben.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten kann insgesamt festgehalten werden, dass die Universität ein diversifiziertes Instrumentarium an Evaluations- und Analyseverfahren zu Sicherung und Verbesserung der Qualität ihrer Lehre vorhält. Dies erscheint geeignet, die Validität der Zielsetzung der angebotenen Studiengänge sowie die konsequente Implementierung der Studienkonzepte zu überwachen und weiterzuentwickeln. Allerdings gibt es Einschränkungen:

- Die Evaluationsverfahren beziehen sich in erster Linie auf die Einschätzungen bzw. Zufriedenheit der Studierenden. Weitere Stakeholder wie die Lehrenden oder spätere Arbeitgeber werden weniger systematisch befragt. Ihre Inputs werden nicht dokumentiert.
- Es kann nicht schlüssig abgeleitet werden, inwieweit und wie schnell die Ergebnisse der Lehr- oder Studiengangevaluation tatsächlich in der Lehre berücksichtigt werden und es zu einer Umgestaltung der Studieninhalte oder -methoden kommt.
- Es bleibt unklar, ob alle grundsätzlich möglichen und an der Universität praktizierten Evaluationsmethoden auch Anwendung im Studiengang „Europäischer Integration und re-



gionale Entwicklung“ finden. Da der Studiengang erst wenige Semester besteht (Start im WS 2010/11) ist davon auszugehen, dass beispielsweise die Absolventenbefragung noch aussteht. Ob eine Studiengangevaluation bereits stattgefunden hat, kann nicht sicher beurteilt werden – das gleiche gilt für die dem Studiengang zugeordnete Lehrmodule, die nach Auskunft der Universität nur stichprobenartig evaluiert werden. Es ist denkbar, dass keines oder nur einige weniger der besuchten Module von den ersten Studierenden dieses Studiengangs evaluiert und damit einer Verbesserung zugeführt wurden. Ähnliches gilt für die statistischen Qualitätsindikatoren der Universität: aufgrund der geringen Studierendenzahl dürften die Daten zu Studiendauer, Notenverteilung etc. wenig verlässlich sein und den Studienkoordinatoren kaum Anhaltspunkte für Verbesserungsmöglichkeiten geben.

- Im Hinblick auf die Partner aus der Berufspraxis fällt auf, dass keine standardisierte Anlaufstelle für Lob und Kritik existiert, die Input zur Verbesserung des Studiengangs im Sinne des Praxisbezugs erleichtern würde.
- Die Maßnahmen zur Analyse der Lehrqualität sowie die Maßnahmen zu deren Anpassung und Verbesserung auf Seiten der italienischen Partneruniversität bleiben unklar. Deutlich wird allein, dass die Entscheidungsstrukturen in Italien anders ausgestaltet sind – der Spielraum für die Gestaltung von Studieninhalten aufgrund von staatlicher Einflussnahme geringer ausfällt. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit Erwartungen an Lehrinhalte von deutscher Seite erfüllt werden können.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass das an der Martin-Luther-Universität etablierte und damit auch für den betrachteten Studiengang geltende Qualitätsmanagementsystem ausreicht. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, eine Praxiskontaktstelle für Unternehmen und Organisationen mit eindeutig europäischem Bezug zu errichten, um den Informationsfluss zwischen Universität und potenziellen Arbeitgeber zu verstetigen.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>2</sup>**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den

---

<sup>2</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1) und „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) teilweise erfüllt sind. Gefordert werden eine stärkere Abstimmung der Studiengangsziele mit der Partnerhochschule, die Aufnahme von zusätzlichen Modulen, die spezifisch die Zielsetzung betreffen, und dass Titel und Inhalte des Studiengangs in Deckung gebracht werden.

Die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs mit folgenden **Auflagen**:

1. Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Regionalentwicklung in dem Studiengang noch nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sind die Bereiche Politik, Strategien und empirische Befunde der Regionalentwicklung sowie eine vielfältigere Behandlung von Themen der europäischen Integrationstheorien und -forschung stärker im Studiengang abzubilden.
2. Die Zielsetzung des Studiengangs und die Studieninhalte müssen stärker aufeinander und unter den Partnerhochschulen abgestimmt werden.
3. Module, die spezifisch die Zielsetzung des Studiengangs betreffen, müssen neu aufgenommen, und solche, die keinen direkten Bezug zu den Zielen des Studiengangs aufweisen, dagegen aus dem Lehrangebot herausgenommen werden.

#### IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Titel ist mit den vermittelten Inhalten des Studiengangs in Deckung zu bringen, da der Bereich Regionalentwicklung in dem Studiengang noch nicht ausreichend hinterlegt wurde. Für den Fall, dass der Titel beibehalten werden soll, sind die Bereiche Politik, Strategien und empirische Befunde der Regionalentwicklung sowie eine vielfältigere Behandlung von Themen der europäischen Integrationstheorien und -forschung stärker im Studiengang abzubilden.**
- **Die Zielsetzung des Studiengangs und die Studieninhalte müssen stärker aufeinander und unter den Partnerhochschulen abgestimmt werden.**
- **Module, die spezifisch die Zielsetzung des Studiengangs betreffen, müssen neu aufgenommen, und solche, die keinen direkten Bezug zu den Zielen des Studiengangs aufweisen, dagegen aus dem Lehrangebot herausgenommen werden. Dabei sind auch die Modulbezeichnungen („...I“ und „...II“) zu überprüfen.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

---

<sup>3</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei Modulen, die auf dem Wissensstand vorausgehender Lehrabschnitte aufbauen, sollte den Studierenden eine Abfolge der zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorgegeben werden. In den Modulbeschreibungen sollten daher erforderliche/wünschenswerte Vorkenntnisse für eine erfolgreiche Absolvierung des Moduls angegeben werden.
- Der Austausch von Dozenten sollte intensiviert und auf mehrere Personen ausgedehnt werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die unterschiedliche Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul in Mailand (10 ECTS-Punkte) und in Halle (5 ECTS-Punkte) den tatsächlichen Workloads der Studierenden entspricht.
- Die Studierenden sollten vor dem Wechsel an die Partneruniversität durch andere Studierende oder Absolventen, die bereits einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben, auf die neue Situation vorbereitet und während der Studienzeit begleitet werden. Informationen über die Studiensituation an der Partneruniversität, über die erwartbaren Kosten des Auslandsaufenthalts sowie über die Möglichkeit, Stipendien zu erhalten, sollten den Studierenden an die Hand gegeben werden. Des Weiteren sollte während der ersten Monate nach dem Wechsel an die Partneruniversität eine muttersprachliche Beratung durch Peers angeboten werden.
- Die betroffenen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die für den Studiengang zuständigen administrativen Stellen sollten in Informationsveranstaltungen bzw. in gemeinsamen Seminaren mit den Besonderheiten des bi-nationalen Studiengangs vertraut gemacht werden; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

- Eine gemeinsame Kommission für die Zulassung und Prüfungen sollte eingerichtet werden.
- Bei der Auswahl der Studierenden sollten neben den Noten bisher erbrachter Prüfungsleistungen bereits vorhandene Auslandserfahrungen, Sprachkompetenz und kommunikative Fähigkeiten stärker berücksichtigt werden.
- Es sollte eine Praxiskontaktstelle für Unternehmen und Organisationen mit eindeutig europäischem Bezug eingerichtet werden, um den Informationsfluss zwischen Universität und potenziellen Arbeitgeber zu verstetigen.

## 2 Aussetzung des Verfahrens

Auf Grund von Strukturänderungen bei der Partnerhochschule in Italien gab die Akkreditierungskommission dem Antrag der Hochschule auf Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens statt. Das Verfahren wurde mit Datum vom 27.03.2013 gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt.

## 3 Wiederaufnahme des Verfahrens und Akkreditierungsbeschluss

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens bei der Geschäftsstelle von ACQUIN ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die Auflagen vollständig erfüllt seien.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Europäische und internationale Wirtschaft“ (M.A., vormals „Europäische Integration und regionale Entwicklung“) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei Modulen, die auf dem Wissensstand vorausgehender Lehrabschnitte aufbauen, sollte den Studierenden eine Abfolge der zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorgegeben

werden. In den Modulbeschreibungen sollten daher erforderliche/wünschenswerte Vorkenntnisse für eine erfolgreiche Absolvierung des Moduls angegeben werden.

- Der Austausch von Dozenten sollte intensiviert und auf mehrere Personen ausgedehnt werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die unterschiedliche Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul in Mailand (10 ECTS-Punkte) und in Halle (5 ECTS-Punkte) den tatsächlichen Workloads der Studierenden entspricht.
- Die Studierenden sollten vor dem Wechsel an die Partneruniversität durch andere Studierende oder Absolventen, die bereits einen Auslandsaufenthalt hinter sich haben, auf die neue Situation vorbereitet und während der Studienzeit begleitet werden. Informationen über die Studiensituation an der Partneruniversität, über die erwartbaren Kosten des Auslandsaufenthalts sowie über die Möglichkeit, Stipendien zu erhalten, sollten den Studierenden an die Hand gegeben werden. Des Weiteren sollte während der ersten Monate nach dem Wechsel an die Partneruniversität eine muttersprachliche Beratung durch Peers angeboten werden.
- Die betroffenen wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die für den Studiengang zuständigen administrativen Stellen sollten in Informationsveranstaltungen bzw. in gemeinsamen Seminaren mit den Besonderheiten des bi-nationalen Studiengangs vertraut gemacht werden; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.
- Eine gemeinsame Kommission für die Zulassung und Prüfungen sollte eingerichtet werden.
- Bei der Auswahl der Studierenden sollten neben den Noten bisher erbrachter Prüfungsleistungen bereits vorhandene Auslandserfahrungen, Sprachkompetenz und kommunikative Fähigkeiten stärker berücksichtigt werden.
- Es sollte eine Praxiskontaktstelle für Unternehmen und Organisationen mit eindeutig europäischem Bezug eingerichtet werden, um den Informationsfluss zwischen Universität und potenziellen Arbeitgeber zu verstetigen.